

Betrifft: NÖ Landesholding, Vorlage an den NÖ Landtag

Hoher Landtag!

Das Land Niederösterreich ist an einer Vielzahl von privatrechtlich organisierten Gesellschaften beteiligt.

Das Land Niederösterreich beabsichtigt nun Beteiligungen an eine eigene, neue NÖ Landesholding, zu übertragen (verkaufen/einzubringen), die im (mittelbaren) Alleineigentum des Landes Niederösterreich stehen soll.

Aufgaben und Ziele

Aufgaben und Ziele der NÖ Landesholding sind im Wesentlichen:

- Implementierung eines den betriebswirtschaftlichen Anforderungen gerecht werdenden Beteiligungsmanagements (Beteiligungscontrolling)
- Durchführung von Unternehmensanalysen
- Überprüfung der Strategieplanung
- Zielvorgaben für Beteiligungen als Basis für strategische Planungsprozesse und Budgetierung
- Aufbau eines strategischen Beteiligungsportfolios

Es ist vorgesehen, die im Eigentum des Landes Niederösterreich stehenden Anteile an nachstehend angeführten Unternehmen

- EVN AG
direkte Beteiligung des Landes im Ausmaß von 51 %
- Flughafen Wien AG
direkte Beteiligung des Landes Niederösterreich im Ausmaß von 17,38 %, in-
direkte Beteiligung über NÖ Landesbeteiligungs- Verwaltungsges.m.b.H. (100 %
der Anteile im Besitz des Landes NÖ) im Ausmaß von 2,62%, in Summe somit 20 %

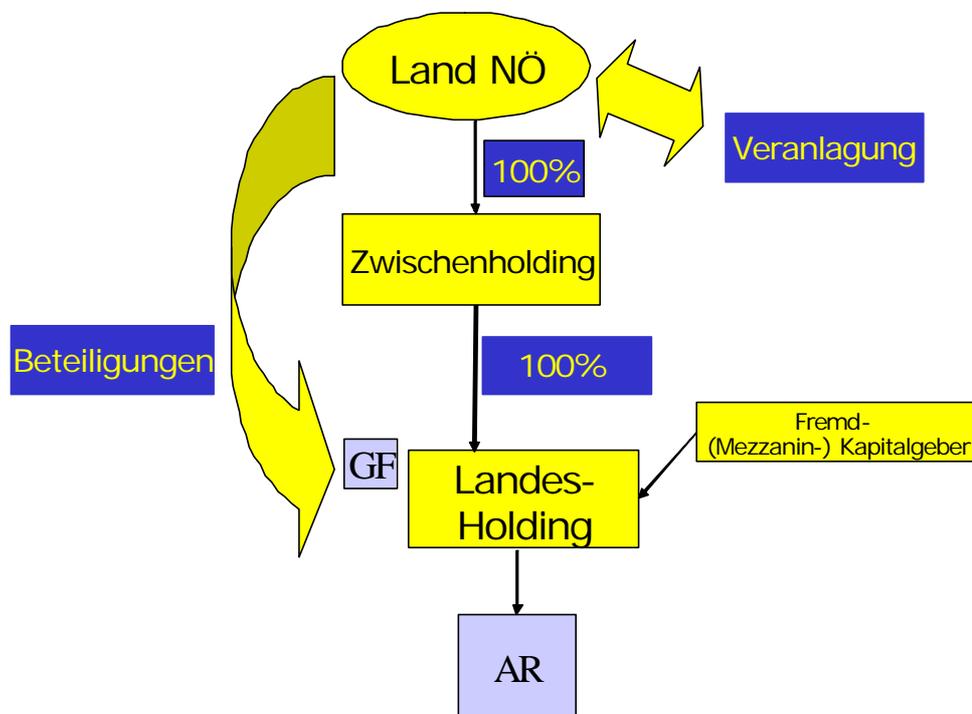
- NÖ Landesbank Hypothekbank AG
direkte Beteiligung des Landes Niederösterreich im Ausmaß von 16,63 %, indirekte Beteiligung über die NÖ Landesbank-Hypothekbank-Holding im Ausmaß von 42,55 %, in Summe somit 59,18%
- UNIQA
direkte Beteiligung des Landes NÖ im Ausmaß von 5,22 %
- NÖ Landesbeteiligungs-Verwaltungsgesellschaft mbH
direkte Beteiligung des Landes Niederösterreich 100%

auf die NÖ Landesholding zu übertragen.

Im Gesellschaftsvertrag ist festzuhalten, dass Rechtshandlungen, wodurch Beteiligungen veräußert oder belastet werden, sowie die Erhöhung oder Herabsetzung des Stammkapitals der Zustimmung der Gesellschafter bedürfen.

Struktur

Noch im Jahr 2004 soll die Beteiligungsholding im Sinne des nachstehenden Schaubildes eingerichtet werden.



Dies soll in der Form geschehen, dass das Land Niederösterreich 100% der Anteile an zwei bereits gegründeten Gesellschaften übernehmen soll.

Diese mehrstufige Konstruktion soll Flexibilität bei Optimierungen (z. B. Darlehen) sichern und damit insbesondere auch bei der Finanzierung zu Vorteilen führen.

Um die Durchgängigkeit der Entscheidungsstruktur zu gewährleisten, ist – soweit erforderlich – weitgehende Identität bei den Organen (insb. Geschäftsführung) in den einzelnen Gesellschaften vorgesehen.

In der NÖ Landesholding selbst wird es einen Aufsichtsrat und die Geschäftsführung, beide unentgeltlich, geben. Der Aufsichtsrat soll aus drei Personen bestehen und die Geschäftsführung aus einer Person, wofür der Leiter der Abteilung Finanzen (F1) vorgesehen ist.

Finanzierung

Die NÖ Landesholding wird den Erwerb der Anteile vom Land auf dem Kapitalmarkt finanzieren. Es werden vom Land Niederösterreich für die Holding keine Haftungen oder Garantien übernommen.

Es ist aber erforderlich, dass die Landesholding mit ausreichend Eigenkapital oder Eigenkapitalsurrogat (etwa 20 – 40% des „Kaufpreises“) ausgestattet ist.

Dies kann in der Form erfolgen, dass das Land einen Teil des Verkaufserlöses wieder in die Landesholding einbringt (zum Beispiel im Wege eines Großmutterzuschusses). Auch für diese Konstruktion ist, wie bereits angesprochen, eine Zwischenholding erforderlich.

Eine zweite Form, wie Eigenkapital in die Gesellschaft eingebracht werden könnte, besteht darin, dass Teile des Aktienbesitzes des Landes Niederösterreich nicht verkauft, sondern in die Landesholding eingebracht werden.

Der wirtschaftliche Effekt ist in beiden Varianten ident.

Der indikative Wert der zu übertragenden Beteiligungen beträgt rund € 1.233 Mio., wobei für die drei börsennotierten Gesellschaften jeweils der durchschnittliche Börsenkurs im Jahr 2004 per Ende Oktober, bei der NÖ Landesbank-Hypothekenbank AG jener Preis, der beim letzten Privatisierungsschritt erzielt wurde, herangezogen wurde.

Die oben angeführten Beteiligungen werden derzeit von Wirtschaftsprüfern bewertet, wobei jede Bewertung einem cross check durch einen zweiten Prüfer unterzogen wird.

Erst auf Basis dieser Bewertungen wird der Gesamtwert der Transaktion definiert und der Kaufpreis für die einzelnen Aktienpakete festgelegt.

Die Gesamtkonstruktion geht davon aus, dass die Landesholding aus den nun ihr zufließenden Dividendenerträgen in der Lage sein sollte, langfristig gesehen, die Fremdmittel zu bedienen.

Dies wird auch durch die angestrebte steuerliche Konstruktion (Gruppenbesteuerung) unterstützt.

Die dem Land NÖ zufließenden Barmittel aus dem Verkauf der Beteiligungen (abzüglich 20- 40 % Eigenmittelanteil der Landesholding) werden der Land Niederösterreich Vermögensverwaltung & Co OEG als Darlehen (im Wege der Zeichnung obligationenähnlicher Genussrechte) mit dem Zweck der Veranlagung dieser Mittel in Wertpapier-, Fonds- und sonstigem Kapitalvermögen (ausgenommen Beteiligungen von mindestens 1 % und mehr an Kapitalgesellschaften wie Aktien und GesmbH - Anteile) überlassen.

Der daraus zu erzielende Ertrag in Höhe von etwa 5% soll den Ersatz für die dem Land Niederösterreich entfallenden Dividendenerträge aus den Beteiligungen (derzeit rund € 22 Mio.) darstellen, wobei mittelfristig (5 Jahre) unter Hinzurechnung der Ausschüttungen ein Kapitalerhalt anzustreben ist.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Die rechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere

- Bundesverfassungsgesetz, mit dem die Eigentumsverhältnisse an den Unternehmen der österreichischen Elektrizitätswirtschaft geregelt werden
- Börsegesetz 1989 (BörseG)
- Bankwesengesetz
- Bundesgesetz betreffend Übernahmeangebote (Übernahmegesetz - ÜbG)

wurden bereits einer eingehenden Prüfung unterzogen und stellen für die NÖ Landesholding kein Hindernis dar.

Im Rahmen der rechtlichen Prüfung wurde der Frage der Maastricht – Kompatibilität besonderes Augenmerk geschenkt. So wurde die Gesamtkonstruktion mit der Statistik – Austria abgeklärt.

Die nun vorliegende Gesamtkonstruktion für die NÖ Landesholding stellt somit ein geschlossenes System zwischen Verkauf/Übertragung von Beteiligungen des Landes Niederösterreich und der Veranlagung des realisierten Verkaufserlöses dar.

Aus diesem System sollten für das Land Niederösterreich mittels der Veranlagungserlöse Maastricht wirksame Einnahmen erzielbar sein.

Der Mehrertrag aus der Gesamtkonstruktion soll in das ordentliche Budget fließen (eventuell Zuordnung zu einem Versorgungs- und Unterstützungszweck).

Dem Landtag von Niederösterreich wird im Bericht über die Landesentwicklung, der jährlich gemeinsam mit dem Rechnungsabschluss des Landes dem Landtag vorzulegen ist, ein Bericht über die Tätigkeit der Holding vorgelegt.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Gründung einer NÖ Landesholding und die Veranlagung des Erlöses im oben beschriebenen Sinne werden genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt, die zur Durchführung des Landtagsbeschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen.